

## 27. Sitzung der Gemeindevertretung.

# Niederschrift

über die am Donnerstag, dem 31. Jänner 2019, um 20.00 Uhr im Konsumsaal abgehaltene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Der Bürgermeister Thomas Lampert eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

### **Anwesend:**

1. Bürgermeister Thomas Lampert als Vorsitzender
2. DI Terzer Siegbert
3. Lampert Elisabeth
4. GR Gabriel Werner
5. DI Entner Sonja
6. GR Ammann Markus
7. Volenter Sandra
8. Zimmermann Karl, MSc
9. Mag. Markowski Gert
10. Vzbgm. Terzer Caroline, MSc
11. Baldessari Margareta
12. Lampert Walter
13. Huber Rudolf
14. Linder Sonja
15. Prantner Michael
16. Lampert Herbert
17. Studer Margit
18. Ebster Peter
19. GR Gabriel Matthias
20. Kofler Wolfgang
21. Wieser Gerhard
22. Gritzer Ulrike

**Entschuldigt abwesend:** DI Kompein Thomas  
GR Schmid Klaus

**Anwesende Ersatzleute:** Rietzler Kerstin  
Lampert Remo

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Gemeindevertretungsmitglieder und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Schriftführer:** Malin Rudolf

## Angeschlossen:

Beilage Nr. 1: 1 Tagesordnung

### **A. ÜBERSICHT**

Nach den Berichten behandelt die Gemeindevertretung von Göfis nachfolgende Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
2. Grundsatzbeschluss zur Gestaltung und Mitfinanzierung einer Bremsinsel auf der L66 bei der Ortseinfahrt in Göfis-Hofen.
3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2018.
4. Allfälliges.

### **B. BERICHTE des Bürgermeisters**

#### **a) Regio Walgau**

Entsprechend den Vorgaben des Landes werden Siedlungsschwerpunkte und Verdichtungszone in der Region festgelegt.

Das auf drei Jahre ausgelegt Pilotprojekt Regionale Kindergarten-Pädagoginnen war bislang sehr erfolgreich und wird auf weitere drei Jahre verlängert. Die beteiligten Gemeinden können Pädagoginnen bei Krankheitsfällen kurzfristig anfordern.

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung der Erdarbeiten im Zuge von Bestattungen für die Friedhöfe der Im Walgau-Gemeinden.

Gemeinsam mit dem Redaktionsteam des Walgaublattes wird ein regional abgestimmtes Kommunikationskonzept erarbeitet.

#### **b) Regio Vorderland**

In der Region Vorderland wird derzeit ein Planungsprozess „regionales Bauamt“ eingeleitet. Dabei wird eine mögliche Zusammenarbeit in diesem Bereich in den nächsten Jahren untersucht.

**c) bugo Bücherei Göfis**

Das vergangene Jahr war in der bugo Bücherei Göfis wieder sehr erfolgreich. Die Bücherei ist zu einem modernen und attraktiven Medienbetrieb mit über 13.000 Medien geworden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die 73 Zeitschriftenabonnements und sechs Tageszeitungen.

Im Jahr 2018 nutzten insgesamt 819 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer das reichhaltige Medienangebot und entlehnten 40.362 Medien. So gesehen liest jede/r Gölfner/in im Jahr 12,19 Bücher (Medien), der Vorarlbergschnitt liegt bei 7,64 und jener in Österreich bei 3,30. Das Medienangebot liegt in Göfis bei 3,93 Medien pro Einwohner, der Vorarlbergschnitt liegt bei 2,39 und der in Österreich bei 1,44. Das bunte Veranstaltungsprogramm ist bereits ein fixer Bestandteil im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinde Göfis.

**d) Aushubmaterialdeponie Sigberg**

Unternehmen wurden eingeladen, Offerte für die Betreuung der Aushubmaterial-Deponie Sigburg einzureichen. Bei Nachverhandlungsgesprächen wurden offene Punkte und Verständnisfragen geklärt und die Unternehmen eingeladen, ein letztmögliches Nachbesserungsangebot einzubringen. Alle Unternehmen haben Nachbesserungsangebote eingebracht. Die Vergabe erfolgte an den Bestbieter. Ein Unternehmen, das den Zuschlag nicht erhielt, reichte eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht ein und zog die Beschwerde vor der mündlich anberaumten Verhandlung zurück. Somit kann die Betriebsvereinbarung wie geplant mit dem bestbietenden Unternehmen unterfertigt werden.

**e) Berichte aus dem Gemeindevorstand**

Der gemeindeeigene Schneepflug wurde an das Räumunternehmen verkauft.

**C. BERICHTE aus den Ausschüssen**

**a) Arbeitsgruppe leistbares Wohnen**

In Weiterführung der Empfehlungen des Bürgerrates ist eine Ausstellung mit guten Beispielen von Nachverdichtungen geplant.

**b) Sozialausschuss**

Am Informationsabend zur geplanten Seniorenbörse nahmen zahlreiche Personen teil. Es wird nun ein Organisationsteam gegründet, das die Details für die Gölfner Seniorenbörse festlegt.

## D. BESCHLÜSSE

### 1. **Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 22. November 2018 den Entwurf des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes enthält verschiedene Änderungsansuchen sowie Korrekturen.

Gemäß § 21 des Raumplanungsgesetzes lag der überarbeitete Flächenwidmungsplan-Entwurf mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht vom 20. Dezember 2018 bis 20. Jänner 2019 im Gemeindeamt Göfis während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. In der Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass während der Auflagefrist jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der überarbeitete Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten kann.

Zudem wurden die betroffenen Grundeigentümer, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Es sind keine Änderungsvorschläge und Stellungnahmen eingelangt.

Weiters wurden die umliegenden Gemeinden, das Land Vorarlberger mit der Agrarbezirksbehörde und den Abteilungen Raumplanungsstelle, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft sowie die Forstbehörde der BH Feldkirch informiert. Darüber hinaus wurden über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes die Vorarlberger Energienetze GmbH, die Vorarlberg Illwerke AG sowie die ÖBB Infrastruktur informiert.

Die von der Raumplanungsstelle, dem abfalltechnischen Amtssachverständigen, dem forsttechnischen Amtssachverständigen, der Abteilung Wasserwirtschaft sowie der Vorarlberger Illwerke AG eingebrachten Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag von Bgm. Thomas Lampert beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

#### **Volksschule und Kindergarten Agasella:**

Teilflächen des Gst.Nr. 1521/2 und das Gst.Nr. 1520 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet lt. GV-Beschluss vom 17. Mai 2018.

Die Änderung der Flächenwidmung stellt eine Korrektur dar. Die Fläche wird bereits seit Jahren als Spielplatz mit Spielgeräten und kleinen Spielplatzbauwerken bzw. –Gebäuden genutzt. Die Flächenwidmung wird jener der Schule und des Kindergartens im Sinne einer Korrektur angepasst.

Die Stellungnahme der Raumplanungsstelle: Widmungsänderung nachvollziehbar – Einholung einer forstwirtschaftlichen Stellungnahme erforderlich, seitens der Forstwirtschaft bestehen keine Einwände, der abfalltechnische Sachverständige empfiehlt: „Eine historische Luftbildauswertung zeigt, dass insbesondere von Mitte der 1960er Jahre bis zumindest 1973 in dem Bereich ein großflächiger Eingriff in die Oberfläche stattgefunden hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass hier auch Abfälle abgelagert wurden und der Untergrund verunreinigt ist. Es wird eine Untergrunderkundung mit Probenahme und Deponiegasmessung im Beisein einer abfalltechnischen Fachperson empfohlen.“ Die Luftbildaufnahme zeigt vermutlich den Schulbau sowie eine Straßenverbreiterung mit dem noch nicht rekultivierten Gelände.

### **Unterdorf - Sigburgweg**

Änderung auf Antrag der Grundeigentümerin von Teilflächen der Gst.Nr. 3065 und 3066 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet lt. GV-Beschluss vom 17. Mai 2018.

Die Stellungnahme der Raumplanungsstelle empfiehlt die Kontaktaufnahme mit dem Leitungsträger. Seitens der ÖBB ist keine Stellungnahme eingelangt.

### **Stein**

Änderung der Widmung auf Antrag der Grundeigentümer des Gst.Nr. 2706/1 lt. Planskizze von Baufläche Mischgebiet in Freifläche/Freihaltegebiet im Abtausch einer gleich großen Fläche von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet lt. GV-Beschluss vom 17. Mai 2018.

Stellungnahme der Raumplanungsstelle: „Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist diese „Widmungsverschiebung“ nachvollziehbar. Es wird auch davon ausgegangen, dass es sich um den gleichen Eigentümer handelt. Jedenfalls sollte die Zustimmung des Eigentümers schriftlich (Unterschrift) zur Rückwidmung eingeholt werden.“

Stellungnahme des abfalltechnischen Sachverständigen: „Eine historische Luftbildauswertung zeigt, dass insbesondere im Jahr 1991 auf der angeführten Liegenschaft ein großflächiger Eingriff in die Oberfläche stattgefunden hat. Aktenrecherchen ergaben zudem, dass unmittelbar südlich der betreffenden Liegenschaft im Zeitraum von 1991 bis 1992 eine Bauschutt- und Aushubdeponie betrieben wurde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auf GST-NR 2706/1 auch Abfälle abgelagert wurden und der Untergrund verunreinigt ist. Es wird eine Untergrunderkundung mit Probenahme und Deponiegasmessung im Beisein einer abfalltechnischen Fachperson empfohlen.“

### **Unterdorf**

Widmung aufgrund des Ansuchens des Eigentümers des Gst.Nr. 3094/3 von Baufläche/Mischgebiet mit der Unterlagswidmung Landwirtschaft in Baufläche Mischgebiet lt. Beschluss vom 17. Mai 2018.

Keine Einwände und Stellungnahmen seitens der Behörden.

## **Umlegungsgebiet Schopfacker**

Bauerwartungsflächen im Umlegungsbereich Schopfacker im Flächenwidmungsplan in Baufläche/Mischgebiet lt. GV-Beschluss vom 18. Oktober 2018.

Stellungnahme der Raumplanungsstelle: „Aus raumplanungsfachlicher Sicht erscheint die beabsichtigte Widmungsänderung vertretbar, da bereits jetzt eine Bauerwartungsflächen-Widmung vorliegt. Da beispielsweise die GST-NRN 824 und 828 nur mit geringen Flächenanteilen – ca. 185 m<sup>2</sup> und 205 m<sup>2</sup> in Erscheinung treten, ist zu hinterfragen, ob mit diesen geringen Flächen ein Bauführung möglich ist, sofern sie nicht den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden. Jedenfalls sollte verhindert werden, dass bei Ausweisung dieser Grundstücksflächen der Druck nach Ausweisung einer zusätzlichen Bauplatzfläche im Bereich der Hochspannungsleitungen bzw. des Bauverbotes entsteht. In diesem Zusammenhang erscheint es ebenfalls zweckmäßig, den Leitungsträger zur beabsichtigten Widmungsänderung zu kontaktieren.“

Stellungnahme der Vorarlberger Illwerke AG: „Die Flächenwidmung befindet sich im Bereich von dienstbarkeitsrechtlich abgesicherten Hochspannungsleitungen. Bau- und Bestockungsverbot von bis zu 34 m beiderseits der Leitungsachse. Hinweis, dass auch im Falle einer Baulandwidmung in diesen dienstbarkeitsrechtlich abgesicherten Zonen nicht gebaut werden darf. Bestand der Dienstbarkeitsrechte muss auch nach Änderung des Flächenwidmungsplanes gewährleistet sein.“

Durch die Änderung der Flächenwidmung werden Dienstbarkeitsrechte nicht berührt.

## **Bereich Boxler**

Flächenwidmung von Bauerwartungsfläche in Baufläche/Mischgebiet, rund 1.000 m<sup>2</sup> des Boxler-Hangfußes von Bauerwartungsfläche in Freifläche/Freihaltegebiet sowie der Bereich der Gemeindestraße Boxler in Verkehrsfläche lt. GV-Beschluss vom 22. November 2018.

Stellungnahme der Raumplanungsstelle: „Die beabsichtigten Widmungsanpassungen sind aus raumplanungsfachlicher Sicht nachvollziehbar. Da es sich um vergleichsweise große Flächen handelt – rund 5.900m<sup>2</sup> - stellt sich die Frage nach dem wichtigen Grund für die beabsichtigte Widmungsänderung. Dieser wäre dann bei der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Rahmen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorzulegen.“

Die Gemeindevertretung begründet die Umwidmung wie folgt: Die Gemeindevertretung führte im Jahr 1998 die erste große Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durch. Dabei wurden die in der Erstfassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1975 großzügig vorgesehenen Bauerwartungsflächen untersucht und nur wenige Flächen, die raumplanerisch als Bauerwartungsflächen sinnvoll sind, als solche belassen. Der überwiegende Großteil wurde als Freifläche zurückgeführt.

Dieser Bereich wurde vor kurzem wassermäßig und kanalmäßig erschlossen, zudem konnte ein Erschließungskonzept mit einer Straßenführung, zum Teil auch mit einer neuen Gemeindestraße durchgeführt werden. Es ist die Bebauung mit drei Kleinwohnanlagen geplant, eine davon als gemeinnütziges Wohnbauprojekt. Die Nähe zum Ortszentrum, zum öffentlichen Verkehr und der Nahversorgung im Dorf macht diesen Bereich zu einem prädestinierten Wohnbereich, im Besonderen auch für das gemeinnützige Wohnbauprojekt. In Göfis fehlen noch zahlreiche Wohnungen und gemeinnützige Wohnungen, deshalb ist die Gemeinde höchst interessiert, solche Projekte zu vermitteln und damit auch zu ermöglichen.

## **2. Grundsatzbeschluss zur Gestaltung und Mitfinanzierung einer Bremsinsel auf der L66 bei der Ortseinfahrt in Göfis-Hofen.**

Da die Auswirkung der geplanten Bremsinsel bei der L66 der Ortseinfahrt in Göfis-Hofen auf eine mögliche neue Zufahrt zum Sportgelände noch nicht geklärt sind und zudem der für die Gemeinde verbleibende Finanzierungsbeitrag recht hoch erscheint, sollen vor einer Entscheidung noch verschiedene Abklärungen erfolgen, wie z.B. wie hoch der Finanzierungsanteil der Gemeinde Schlins für ein ähnliches Projekt war etc.

Vzbgm. Caroline Terzer, MSc, stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und weitere Basisinformationen einzuholen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Vizebürgermeisterin einstimmig zu.

## **3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2018.**

Gegen die Niederschrift der 26. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2018, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## **4. Allfälliges**

GV Walter Lampert wünscht sich ein einwandfreies Funktionieren des Beamer im Konsumsaal.

GV Sonja Lindner lädt alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur Teilnahme am Faschingsumzug am Faschingsdienstag mit dem Kostümmotto „Tiere“ ein.

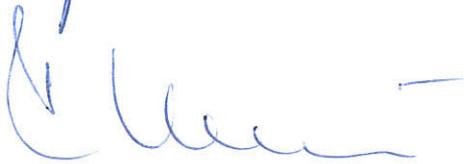
GR Gerhard Weiser regt eine kurze übersichtliche Information über die wesentlichen Änderungen im Gemeindegesetz an.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:





Zahl

004-1

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

23. Jänner 2019

## Einladung zur 27. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

am Donnerstag, dem 31. Jänner 2019, um 20.00 Uhr im Konsumsaal Göfis. Nach den Berichten des Bürgermeisters und aus den Ausschüssen ist nachfolgende Tagesordnung zu erledigen:

### TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
2. Grundsatzbeschluss zur Gestaltung und Mitfinanzierung einer Bremsinsel auf der L66 bei der Ortseinfahrt in Göfis-Hofen.
3. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Gemeindevertretungssitzung vom 13. Dezember 2018.
4. Allfälliges.

Der Bürgermeister:

Thomas Lampert

Bestätigt durch die Gemeindevorstandung  
am 24.1.2019  
1.2.19. bl